

Gemeinde Südharz

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 21-100/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.01.2020 |
| Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bennungen | |
| Ordnungsamt | |
| Beratungsfolge | Ortschaftsrat Bennungen Gemeinderat Südharz |

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Stefan Gothe** mit der Wahrnehmung der Funktion als **stellvertretender Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Bennungen** für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

Begründung:

Der Kamerad Gothe wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Bennungen am 12.12.2019 zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Bennungen stimmte der Wahl zu.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, verfügt Kamerad Gothe zurzeit noch nicht über die erforderliche Qualifikation zum stellv. Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen. Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Gothe ist seit 1997 in der Freiwilligen Feuerwehr und seit 2011 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Bennungen tätig. Er übt die Funktion eines Zugführers aus, sein Dienstgrad ist Brandmeister. Im Rahmen seines aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr hat Kamerad Gothe bereits 18 Aus- und Fortbildungen absolviert und mit Erfolg geschlossen.

Gemeinde Südharz

| | | | |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag | | Aufwand | |
|--------|--|---------|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/ Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen | | Auszahlungen | |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | Z.K. 16.01.2020 |
|----------------------------------|-----------------|

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates